

# Grundsätze des Verbandes Equus International e.V. gemäß der Entscheidung 92/353/EWG für die Rasse Warmblutschecken

## Vorbemerkung

Der Zuchtverband Equus International e.V. führt das **Ursprungszuchtbuch** für die Rasse Warmblutschecken. Die Grundsätze entsprechend Nr. 3 Buchstabe b) des Anhangs der Entscheidung 92/353/EWG und § 2 (2) der Verordnung über Zuchtorganisationen werden auf der Homepage des Verbandes [www.equus-international.de](http://www.equus-international.de) zeitnah und aktuell veröffentlicht. Ebenfalls können diese Unterlagen auch bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Der Zuchtverband Equus International e.V. stellt die Grundsätze für die Rasse Warmblutschecken wie folgt auf:

### 1) Die Abstammungsaufzeichnung/Angaben im Zuchtbuch

Name, UELN-Nr., Identifizierung gemäß VO 504/2008, Geschlecht, Geburtsdatum, Farbe, Abteilung, Name des Züchters

Angaben zu den Eltern und mindestens vier Vorfahrengenerationen soweit vorhanden

### 2) Die Definition des grundlegenden Zuchtziele

Zuchtziel ist ein warmblütiger Schecke, der sich für alle Arten des Leistungs- und besonders des Freizeitsportes bestens eignet. Warmblutschecken sollen für alle Arten des Reit- und Fahrsports geeignet sein. Auf Grund seines hervorragenden, umgänglichen und gutmütigen Charakters findet der Warmblutschecke besonders Verwendung im Breitensport.

### 3) Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Für die Rasse der Warmblutschecken gilt folgendes Zuchtziel:

Rasse	Warmblutschecken
Herkunft	Deutschland
Größe	ab 150 cm Stockmaß
Farben	alle Farben unter besonderer Berücksichtigung von Plattenscheckung in allen Farben mit allen Abzeichen

**Gebäude**

Kopf	edel und trocken, Größe dem Körper entsprechend; großes, aufmerksames Auge mit offenem, ruhigem Blick; deutlich ausgeprägte Maulspalte; Leichte Ganasche
Hals	gut angesetzte, mittellange, sich zum Kopf hin verjüngende Halsung; gute Ganaschenfreiheit
Körper	lange, schräge Schulter; markanter, weit in den Rücken reichender Widerrist; mittellanger, harmonisch geschwungener Rücken; leicht geneigte, muskulöse Kruppe; genügend Brusttiefe
Fundament	ein zum Körperbau passendes, trockenes Fundament mit korrekten, großen Gelenken, mittellangen Fesseln und festen, wohlgeformten Hufen; eine korrekte, d.h. von hinten und von vorne gesehen gerade Gliedmaßenstellung; ein von der Seite gesehen geradegestelltes Bein und ein im Sprunggelenk gut gewinkeltes Hinterbein
Bewegungsablauf	von vorne und hinten gesehen gerader Gang bei regelmäßiger Stellung; deutlicher Antritt im Trab; im Trab und Galopp mit Takt, Schwung, Elastizität und Raumgriff; Bergaufgaloppade; der Schritt taktreine und gleichmäßige Fußfolge, raumgreifend, fleißig und elastisch schreitend, im Gleichgewicht
Charakter	charakterlich einwandfrei, umgänglich, unkompliziert, nervenstark und zuverlässig; wacher und intelligenter Eindruck, hohe Leistungsbereitschaft, lernfähig, mutig und einsatzfreudig; ein guter Charakter und ein ausgeglichenes Temperament sollen erkennbar sein
Gesundheit	robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, gute Fruchtbarkeit und das Freisein von Erbfehlern
Einsatzmöglichkeiten	ein warmblütiger Schecke, der sich für alle Arten des Leistungs- und besonders des Freizeitsports bestens geeignet ist. Warmblutschecken sollen für alle Arten des Reit- und Fahrsports geeignet sein. Besonders geeignet für den Breitensport

**4) Zuchtmethode****(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)**

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Zuchtbuch ist offen für Pferde aller aufgeführten Rassen, deren Einbeziehung zur Erreichung des Zuchtzieles förderlich ist.

Mindestens ein Elternteil muss phänotypisch gescheckt sein.

Folgende Rassen sind zugelassen:

1. Englische Vollblüter (xx)
2. Arabische Vollblüter (ox)
3. Anglo-Arabisches Vollblut (AAV)
4. Shagya-Araber (ShA)
5. Anglo-Araber
6. Arabisches Halbblut
7. Traber
8. Trakehner
9. Sächsisch-Thüringisches Schweres Warmblut
10. Ostfriesen/Alt-Oldenburger
11. Slaski (Polen)
12. Dänische Oldenburger
13. Groninger
14. Gelderländer
15. Tuigpaarden
16. AES-Reitpferd (Anglo-Eur. Stb.)
17. Anglo-Normanne
18. Australisches Warmblut
19. Bayerisches Warmblut
20. Belgisches Warmblut (BWP)
21. Belgisches Warmblut (sBs)
22. Brandenburger
23. Brasilianisches Reitpferd
24. Bulgarisches Warmblut
25. Dänisches Warmblut
26. Deutsches Pferd (ZfdP)
27. Deutsches Sportpferd
28. Edles Warmblut
29. Finnisches Warmblut
30. Frederiksborger
31. Großbritannien Warmblut
32. GUS Warmblut
33. Hannoveraner
34. Hessisches Warmblut
35. Holsteiner
36. Irisches Reitpferd
37. Irish-Sport Horse
38. Italienisches Warmblut
39. Kleines Dt. Reitpferd
40. Lettisches Warmblut
41. Litauer Warmblut
42. Luxemburgisches Reitpferd
43. Mecklenburger
44. Niederländ. Warmblut (KWPN)
45. Niederländ. Warmblut (NRPS)
46. Niederlande Warmblut
47. Oldenburger

48. Oldenburger Springpferd
49. Österreich. Warmblut
50. Palomino
51. Polnisches Warmblut
52. Rottaler Warmblut
53. Rumänisches Warmblut
54. Sächsisches Warmblut
55. Sachsen-Anhaltiner
56. Slowakisches Warmblut
57. Slowenisches Warmblut
58. Thüringer Warmblut
59. Tschechisches Warmblut
60. Ukrainisches Reitpferd
61. Ungarisches Warmblut
62. USA-Warmblut
63. Westfälisches Reitpferd
64. Württemberger
65. Zangersheide Reitpferd
66. Zweibrücker

Zugelassene Pferde dieser Rassen werden im Zuchtbuch als solche gekennzeichnet.

Veredlerrassen dürfen untereinander nicht gekreuzt werden.

## **5) Unterteilung der Zuchtbücher**

**( im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)**

Das Zuchtbuch für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I
- Hengstbuch II und
- Anhang

Das Zuchtbuch für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Hauptstutbuch I
- Stutbuch
- Anhang

Die Besondere Abteilung des Zuchtbuches für Stuten ist das Vorbuch.

- Vorbuch

## **6) Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher**

**( im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)**

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur)

Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Springen (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
8. Gesamteindruck

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden, ihre Abstammungen nach den Regeln der Zuchtbuchordnung des Equus International festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbestimmungen erfüllen. Ein Tier aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in den Abschnitt des Zuchtbuches eingetragen werden, dessen Kriterien es entspricht.

Alle bereits, bis zum Inkrafttreten dieses Zuchtprogrammes, in die verschiedenen Zuchtbücher eingetragenen Pferde, behalten ihre Eintragung auch nach Inkrafttreten dieses Zuchtprogrammes durch Beschluß der Mitgliederversammlung, bei. (Bestandsschutz)

### **(1) Zuchtbuch für Hengste**

#### **(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- Deren Väter im Hengstbuch I oder einem dem Hengstbuch I entsprechenden Abschnitt und deren Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter (insg. drei Generationen) in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rassen eingetragen sind,
- Deren Mütter in dem Hauptstutbuch oder einem dem Hauptstutbuch entsprechenden Abschnitt eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rassen eingetragen sind,
- Die auf einer Sammelveranstaltung nach § 16 ZBO bei der Bewertung der Eintragungsmerkmale mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde
- Die im Rahmen der tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine Gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage D aufweisen.
- Die die Eigenleistung gemäß § 34 f (1) oder (2) mit einer Endnote von 7,0 oder besser absolviert haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen darf oder gemäß § 34 f (3) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen

aufweisen können. Desweiteren zählen als Leistungsprüfung auch die 70-tägige Leistungsprüfung oder der 30-Tägige Veranlagungstest mit einem HLP-Zuchtwert bzw. VA-Zuchtwert Dressur oder Springen von mindestens 80-Punkten und eine gewichtete Endnote von mindestens 6,5 oder eine „dressurbetonte“ bzw. „springbetonte“ Endnote von 7,5 oder besser erreicht haben.

- Hengste, die noch keine Hengstleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zum vollendeten 5. Lebensjahr ablegen. Der Verband kann diese Frist im Einzelfall auf Grund besonderer Umstände um höchstens 15 Monate verlängern. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

Hengste der Zuchtrichtung Rennpferd erfüllen die Anforderungen an die Eigenleistungsprüfung auch dann,

- Wenn sie in Flachrennen ein Generalausgleichgewicht (GAG) von mindestens 70 kg oder in Hindernisrennen von mindestens 75 kg oder
- Mindestens ein Generalausgleichgewicht (GAG) von 65 kg in Flachrennen, 70 kg in Hindernisrennen bei mindestens 20 Starts in insgesamt drei erreicht haben.

Hengste der Rassen Anglo-Araber, Arabisches Halbblut, Arabisches Vollblut und Shagya-Araber können die Eigenleistungsprüfung gemäß § 34 f (1) oder (2) auch mit einer Endnote von 6,5 erfüllen, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen darf.

Für zugelassene Rassen werden die im In- und Ausland praktizierten Leistungsprüfungen anerkannt, sofern eine Vergleichbarkeit gemäß § 34 f gegeben ist.

Die zugelassenen Veredlerhengste der Rassen gemäß § 34b müssen in ihren Ursprungspopulationen bereits im Hengstbuch I eingetragen sein, um in das Hengstbuch I des Equus International eingetragen werden zu können.

Hengste, die die Eigenleistungsprüfung mit einer (gewichteten) Endnote von 7,5 oder besser erzielt haben oder die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungshengst**“.

## (1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- Deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder entsprechenden Abschnitten eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rassen eingetragen sind,
- Deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder entsprechenden Abschnitten eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rassen eingetragen sind,
- Die auf einer Sammelveranstaltung gemäß § 16 ZBO mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- Wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- Die auf einer Sammelveranstaltung gemäß § 16 ZBO mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben.

### (1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden alle Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen,

- Deren Eltern in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rassen eingetragen sind,
- Die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

## **(2) Zuchtbuch für Stuten**

### (2.1) Hauptstutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind und

- Deren Väter im Hengstbuch I oder einem dem Hengstbuch I entsprechenden Abschnitt und deren Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter (insgesamt drei Generationen) in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder entsprechenden Abschnitten eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rassen eingetragen sind,
- Deren Mütter mindestens in das Stutbuch oder einem entsprechenden Abschnitt eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rassen eingetragen sind,
- Die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,

Stuten mit nicht dem Hengstbuch I entsprechenden Leistungsinformationen des Vaters erfüllen die Anforderungen zur Eintragung nur dann, wenn sie in der Bewertung der Eintragungsmerkmale mindestens eine Gesamtnote von 7,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.

Stuten, die die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungsstute**“.

### (2.2) Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- Deren Väter in der Hauptabteilung des Zuchtbuches oder entsprechenden Abschnitten eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rassen eingetragen sind oder
- Deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder entsprechenden Abschnitten eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rassen eingetragen sind,

Darüber hinaus können Nachkommen von im Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- Wenn die Vorbuch-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden
- Die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- Wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden
- Die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde

### (2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- Deren Eltern in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rassen eingetragen sind.
- Die in der Bewertung der äußeren Erscheinung eine Gesamtnote von 5,0 erreichen, wobei die Wertnote 4,0 in keinem Teilkriterium unterschritten werden darf.

### (2.4) Vorbuch (besondere Abteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- Die nicht in eines der vorstehenden Abschnitte des Zuchtbuches für Stuten eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Warmblutschecken entsprechen,
- Die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 5,0 erreichen

## § 34 e Ausstellung von Zuchtbescheinigungen



Abstammungs- bzw. Geburtsbescheinigungen werden entsprechend der nachstehenden Tabelle ausgestellt, wenn mindestens ein Elternteil phänotypisch gescheckt ist.

Mutter		Hauptabteilung			Besondere Abteilung
		Hauptstutbuch	Stutbuch	Anhang	Vorbuch
Vater	Haupt-Abteilung	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung
	Hengstbuch I	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung
	Hengstbuch II	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung
	Anhang	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung

## 7) Hengstleistungsprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stationsprüfung, Feldprüfung oder Turniersportprüfung durchgeführt werden.

Anerkannt wird auch die 30-tägige Veranlagungsprüfung von Hengsten der Deutschen Reitpferdezuchten (Stationsprüfung) sowie die 70-tägige Leistungsprüfung von Hengsten der deutschen Reitpferdezuchten (Stationsprüfung).

### (1) Feldprüfung Schwerpunkt Reiten

#### (1.1) Dauer

Die Prüfung dauert mindestens einen Tag.

#### (1.2) Ort

Von Equus International ausgewählte Prüfungsstationen.

#### (1.3) Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind vierjährige und ältere Hengste.

Die Hengste müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen und geritten sein.

#### (1.4) Prüfungsanforderungen

Der Leistungstest wird von zwei Sachverständigen und einem Testreiter abgenommen.

Die Hengste werden unter dem eigenen Reiter in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Trab
2. Galopp
3. Schritt
4. Rittigkeit
5. Dressurprüfung der Klasse A gem. LPO
6. Springanlage-Parcoursspringen (Hindernishöhe bis max. 100 cm)
7. Fremdreitertest

#### (1.5) Beurteilungsrichtlinien

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach § 15 ZBO.

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchthengst im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Population.

#### (1.6) Ergebnisermittlung

Für jedes Beurteilungsmerkmal wird eine Note gemäß (1.5) vergeben. Die Gesamtnote ist das arithmetische Mittel der Beurteilungsmerkmale

#### (1.7) Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung der Kurzprüfung erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Hengste. Der Besitzer jedes Hengstes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Hengstes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Eine Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit der zuständigen Stellen.

Den Züchtervereinigungen wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Hengste mit den Einzelergebnissen zugesandt.

#### (1.7) Wiederholung einer Prüfung

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der wiederholten Prüfung.

## **(2) Feldprüfung Schwerpunkt Fahren**

### (2.1) Dauer

Die Prüfung dauert mindestens einen Tag.

### (2.2) Ort

Von Equus International ausgewählte Prüfungsstationen.

### (2.3) Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind vierjährige und ältere Hengste.

Die Hengste müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen und geritten sein.

### (2.4) Prüfungsanforderungen

Der Leistungstest wird von zwei Sachverständigen und einem Fremdfahrer abgenommen.

Die Hengste werden unter dem eigenen Reiter in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Verhalten und Umgänglichkeit beim Anspannen
2. Grundgangarten (Schritt, Trab)
3. Fähranlage
  - Anlehnung und Durchlässigkeit (Fahraufgabe in Anlehnung an den Ausbildungstest bei Gebrauchsprüfungen für Fahrpferde nach Weisung der Richter einspännig vor einem zweiachsigen Wagen)
  - Geländefahrt einschließlich Feststellung der Leistungsbereitschaft (Trabstrecke: Geradeausstrecke, Schlangenlinien, Zirkel links und rechts (Durchmesser 20 m) Halten und Wiederanfahen, Steigung und Gefälle, kurze Wendungen; Gesamtlänge: ca. 900-1000 m) Bei der Geländefahrt fährt ein Sachverständiger auf dem Wagen mit.
4. Fähranlage (Testfahrer, Dauer ca. 5 min; Fahrplatz mit Kegelhindernissen)

### (2.5) Beurteilungsrichtlinien

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach § 15 ZBO.

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchthengst im Hinblick auf die Verbesserung der Fahreigenschaften der Population.

### (2.6) Ergebnisermittlung

Für jedes Beurteilungsmerkmal

1. Verhalten und Umgänglichkeit beim Anspannen
2. Schritt
3. Trab
4. Anlehnung und Durchlässigkeit
5. Geländepfung einschl. Leistungsbereitschaft
6. Fähranlage(Testfahrer)

wird eine Note gemäß 2.5 vergeben. Die Gesamtnote ist das arithmetische Mittel der Beurteilungsmerkmale

#### (2.7) Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung der Kurzprüfung erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Hengste. Der Besitzer jedes Hengstes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Hengstes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Eine Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit der zuständigen Stellen.

Den Züchtervereinigungen wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Hengste mit den Einzelergebnissen zugesandt.

#### (2.8) Wiederholung einer Prüfung

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der wiederholten Prüfung.

### **3 Turniersportprüfung**

Alternativ zur den Eigenleistungsprüfungen auf Station oder als Feldprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste Erfolge in Turniersportprüfungen gemäß LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung nachweisen können.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

- Die 5malige Platzierung an 1. bis 4. Stelle in Springen der Klasse L oder höher, oder
- Die 5malige Platzierung an 1. bis 4. Stelle in Dressur der Klasse L oder höher, oder
- Die 5malige Platzierung an 1. bis 4. Stelle in Vielseitigkeitsprüfungen der Klasse A oder höher, oder
- Die 5malige Platzierung an 1. bis 4. Stelle in Fahrprüfungen der Klasse A oder höher für Einspanner.

### **8) Leistungsprüfungen für Stuten**

Leistungsprüfungen auf Station oder im Feld sind zur Zeit für Stuten auf Grund der Populationsstruktur nicht vorgesehen.

Auf freiwilliger Basis kann aber eine Leistungsprüfung über Turnierfolge abgelegt werden.

Eingetragene Stuten können den Titel „Leistungsstute“ erhalten, wenn sie die unter § 34 f Punkt 3 aufgeführten Turnierfolge gemäß LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung nachweisen können.

### **Prefix-/Suffixregelung für Warmblutschecken**

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Züchtervereinigungen geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Zuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Züchtervereinigungen nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.